

22.8.2023, 8:10 Uhr

Reform der Unterhaltsleistungen

Daniela Jaspers, VAVM im Gespräch mit Tobias Armbrüster

**Tobias Armbrüster:** Mitgehört hat am Telefon Daniela Jaspers. Sie ist die Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter. – Schönen guten Morgen, Frau Jaspers.

**Daniela Jaspers:** Guten Morgen!

**Armbrüster:** Ihrer Meinung nach: Was könnte sich mit diesen Plänen von Justizminister Buschmann ändern für Alleinerziehende?

**Jaspers:** Ich sehe die Pläne von Herrn Buschmann sehr kritisch an, weil er das Unterhaltsrecht erneuern möchte und dabei gar nicht die Lebenswirklichkeit im Moment von Familien auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Situation betrachtet. Wenn er sich das mal anschaut: Alleinerziehende arbeiten bereits zu 46 Prozent in Vollzeit und die Armutsquote ist schon mit 42 Prozent sehr hoch. Wenn er dann von

Entlastung des Barunterhaltspflichtigen spricht, dann muss er auch anschauen, wie sieht denn die Situation von Alleinerziehenden wirklich aus.

**Armbrüster:** Aber ihm schwebt ja vor, dass der eine Elternteil, der sich bislang nicht so viel um das Kind kümmert, dass der einen kleinen Ansporn erhalten soll, sage ich jetzt mal, einen finanziellen Ansporn, doch etwas mehr Zeit zu investieren und dadurch auch den anderen Elternteil wiederum zu entlasten. Das heißt, dann hat dieser andere Elternteil doch deutlich mehr Zeit, beispielsweise um etwas mehr vielleicht zu arbeiten und selber Geld zu verdienen.

**Jaspers:** Dabei wird nicht beachtet, wie die Verteilung in der Partnerschaft oder in der Ehe schon ausgesehen hat. Es ist ja heutzutage so, dass in der Mehrheit in der Partnerschaft oder Ehe es so aufgeteilt wird, dass einer der Hauptverdiener und einer der Zuverdiener ist. Mit der Trennung ist praktisch jeder für sich selbst verantwortlich und das fällt vor allem Frauen nach der Trennung wieder auf die Füße.

Die nächste Frage ist: Wenn mehr Verantwortung stattfindet, ist die Frage, inwieweit diese Mehrverantwortung wirklich im Alltag stattfindet. Eine Mehrverantwortung von Freitagnachmittag bis Montagfrüh entlastet nicht den Arbeitsmarkt. Das ist sehr kritisch zu bewerten.

Ich habe vorhin schon gesagt, die Lebensverlaufsperspektive ist kritisch zu betrachten. Wenn ich vorher Teilzeit oder im Minijob oder gar nicht gearbeitet habe,

kann ich nicht innerhalb kürzester Zeit Vollzeit arbeiten. Dazu kommt auch noch die Situation mit den Kinderbetreuungszeiten.

**Armbrüster:** Innerhalb kürzester Zeit – da werden Ihnen wahrscheinlich viele Leute, die für diese Pläne sind, sagen, da geben wir Ihnen recht. Aber kann man nicht von Müttern oder auch von Vätern erwarten, die in dieser Rolle sind, die in einer Trennung sich befinden und die dann in dieser neuen Lebenswirklichkeit ankommen, dass die sich so orientieren, dass sie zu einem Vollverdiener werden?

**Jaspers:** Die Kriterien dafür werden schon vor der Trennung aufgestellt. Die Frage ist ja, warum möchte jetzt der Barunterhaltspflichtige mehr Zeit haben für das Kind, wenn er es vorher nicht gehabt hat. Da ist die Frage, es darf mit so einer Reform nicht zu einem Interessenskonflikt zwischen Existenzsicherung und Umgang kommen. Es geht darum, dass es dem Kind nach der Trennung genauso gut geht und in beiden Haushalten gut geht und es nicht zu einem Interessenskonflikt kommt, okay, wenn ich mehr betreue, dann muss ich weniger zahlen, wenn das vorher gar nicht stattgefunden hat. Das Entscheidende ist, dass vor der Trennung schon eine partnerschaftliche Betreuung stattfinden kann. Da muss im Vorfeld schon ganz viel Veränderung stattfinden. Es werden ja im Moment Anreize geschaffen, dass es diese Zuverdiener-Ehe gibt, über Ehegattensplitting und kostenlose Mitversicherung, Minijobs, die steuerfrei sind. Das sind ja alles Anreize, die gegeben werden. Plötzlich mit der Trennung ist das alles wieder hinfällig.

**Armbrüster:** Sie sagen, da tappen viele, vermutlich auch viele Frauen in eine Falle?

**Jaspers:** Richtig. Da tappen viele in eine Falle, weil die Rahmenbedingungen so gegeben werden oder wohl als Paar praktisch beschlossen wird, dass es günstiger für dieses Paar ist, es so zu vereinbaren. Nur mit der Trennung ist dann eine Solidarität nach der Trennung nicht mehr gegeben. Da ist dann jeder für sich verantwortlich und es wird nicht Zeit gegeben, diese partnerschaftlichen oder ehebedingten Nachteile wieder aufzuholen, und da muss einfach Zeit da sein.

**Armbrüster:** Frau Jaspers, dann lassen Sie uns kurz noch auf die andere Seite schauen. Nehmen wir einfach mal dieses Beispiel. Das gibt es in vielen anderen Konstellationen, aber nehmen wir einmal dieses Beispiel. Der Mann zieht aus, die Frau bleibt mit den Kindern zurück, um sich größtenteils um sie zu kümmern. Der Mann übernimmt allerdings 30 oder 40 Prozent der Fürsorgeleistung. Hat der nicht ein Anrecht darauf, für diesen Teil auch weniger an Unterhalt an die Frau zu zahlen?

**Jaspers:** Es ist mittlerweile schon so, dass es in der BGH-Rechtsprechung dazu Urteile gibt, wenn wir in diesem Beispiel bleiben, dass der Kindesvater weniger Unterhalt zahlen muss. Orientierung ist immer die Düsseldorfer Tabelle. Bei diesen typischen 30/70, 30 Prozent der Vater an Betreuung und 70 Prozent die Mutter, ist

ganz klar die Düsseldorfer Tabelle der Maßstab für den Unterhalt der Kinder. Wenn es mehr ist, dann ist die BGH-Rechtsprechung schon in der Richtung, dass die Düsseldorfer Tabelle heruntergestuft wird. Es wäre gut, wenn Herr Buschmann mit dieser Reform das auch in Gesetze festklopft.

Zentraler Knackpunkt wird sicherlich die 40prozentige Betreuung von dem Kindsvater sein und da muss man schauen, wie sieht es ganz konkret in der Betreuung aus. Ermöglicht die Mehrbetreuung, wenn wir in dem Beispiel bleiben, des Vaters auch eine höhere Erwerbsmöglichkeit der Mutter, oder geht es da nur darum, was wäre fiktiv möglich und was wird verrechnet und wie wird das Kindergeld geteilt, der, der mehr hat, bekommt auch mehr anteilig? – Es geht ja darum, dass es dem Kind gut geht, und das darf Herr Buschmann nicht aus den Augen verlieren.

**Armbrüster:** Das ist sicher ein ganz wichtiger Punkt, Frau Jaspers. Das heißt, wenn Herr Buschmann tatsächlich ein Gesetz vorstellt, präsentiert, dann erwarten Sie von ihm, dass er da auf sehr, sehr viele unterschiedliche Fälle dezidiert Rücksicht nimmt?

**Jaspers:** Ja, dass er genau hinschaut, wo findet denn wirklich Verantwortung und Betreuung statt und wo findet wirklich Entlastung statt. Vor der Trennung sieht die Situation ja ganz anders aus.

Ich komme noch mal darauf zurück, wie sah es vorher aus. Es dürfen keine Interessenskonflikte sein und diese Unterhaltsregelung muss die Lebensverlaufsperspektive beider Elternteile mit einbeziehen.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder.*

*Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*